

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 18.12.2014

Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Jahre 2013 und 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.11.2014 hat der Bürgermeister dem Rat der Stadt den Entwurf einer 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Jahre 2013/2014 formell zugeleitet. Die Bekanntmachung des Entwurfes erfolgte am 19.11.2014 im Extrablatt.

Nach § 81 Abs. 2 Ziffer 1b) der Gemeindeordnung NRW (GO) ist eine Nachtragssatzung unter Anderem aufzustellen, wenn ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als geplant entstehen wird. Die sich verschlechternde Haushaltssituation aufgrund ausfallender Gewerbesteuererträge und eine 12-prozentige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage machen die Aufstellung dieses Nachtrages erforderlich.

Selbstverständlich beinhaltet der Entwurf dann auch alle Übrigen - bis zu seiner Aufstellung absehbaren - Veränderungen, die sich beispielsweise aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), dem Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises sowie aus weiteren, unterjährigen Erkenntnissen der Fachdienststellen ergeben haben. Ohne den Beschluss weitreichender Konsolidierungsmaßnahmen weist dieser Nachtragsentwurf in den kommenden Jahren Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in einer Höhe auf, die die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge hätte.

Nach der Aufstellung des Entwurfs haben sich weitere Veränderungen ergeben, die sowohl das Jahr 2014, als auch die Finanzplanung betreffen. Dies sind:

1. Veränderungen bei der Kreisumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises
2. Änderungen im Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2015/2016 über die Sonderumlage für den öffentlichen Personennahverkehr
3. Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund aktualisierter Umlagesysteme
4. Veränderungen beim Einkommenssteueranteil aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung
5. Veränderungen beim Umsatzsteueranteil aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung
6. Anpassung der Etats des Jugendamtes für 2014 aufgrund veränderter Fallzahlen

Im Einzelnen

1. Kreisumlage

Aufgrund einer Aktualisierung der Umlagedaten im Entwurf des Kreishaushaltes ergeben sich folgende Änderungen. Die Kreisumlage in 2015 sinkt von bisher 20.825.800 € auf 20.451.300 € und fällt damit 374.500 € geringer aus als geplant. Im Jahre 2016 beträgt sie statt bisher

21.948.100 € jetzt 21.627.900 € und reduziert sich damit um 320.200 €. In 2017 geht sie von 22.532.900 € um 73.600 € auf 22.459.300 € zurück

2. Sonderumlage ÖPNV

In 2015 steigt die Umlage um 107.340 € von 1.026.310 € auf 1.133.650 €. In 2016 werden anstelle bisher geplanter 1.128.940 € jetzt 1.182.900 € und damit 53.960 € mehr veranschlagt. In 2017 fällt die ÖPNV-Umlage mit 1.230.000 € um 11.840 € niedriger aus als bisher geplant (1.241.840 €).

3. Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisungen ändern sich nur im Jahr 2016 und steigen von bisher 10.609.370 € um 89.760 € auf 10.699.130 €.

4. Einkommenssteueranteil

2015 steigt der Anteil an der Einkommenssteuer von 18.245.160 € auf 18.339.670 €, ein Plus von 94.510 €. 2016 werden statt bisher geplanter 19.188.380 € jetzt 19.219.980 € erwartet und damit 31.600 € mehr als bisher. In 2017 geht der Anteil geringfügig von 20.205.360 € um 5.160 € auf 20.200.200 € zurück.

5. Budgets Jugendamt

Bei den Ansätzen im Nachtragshaushalt im Bereich der Kostenträger 361010200 (Förderung von Kindern und Kindertagespflege), 361030100 (Ambulante Beratung und Betreuung) sowie 361010500 (Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung) sind noch Korrekturen der Ansätze für das Jahr 2014 erforderlich. Ursprünglich waren die Ansätze insbesondere bei der ambulanten Beratung und Betreuung und bei der Unterbringung aufgrund des Buchungsstandes bei Einbringung des Nachtrages reduziert worden. Zwischenzeitlich haben sich aber unerwartete Hilfezunahmen u. a. auch durch Zuzug aus anderen Kommunen ergeben, die für dieses Jahr wieder eine Korrektur der Ansätze nach oben erfordern. Bei der Förderung der Kinder in Kindertagespflege hat sich aufgrund gestiegener Nachfrage noch ein Zusatzbedarf ergeben.

Dementsprechend sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

Kostenträger 361010200 - Förderung von Kindern und Kindertagespflege-

Konto 531838 (Förderung von Kindern in Kindertagespflege),
Erhöhung des Ansatzes 2014 von 710.000 € auf 792.000 €

Kostenträger 361030100 - Ambulante Beratung und Betreuung-

Konto 532121 (Erziehungsbeistandschaften), Erhöhung von 80.000 € auf 92.500 €

Konto 533122 (Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen), Erhöhung von 540.000 € auf 602.000 €

Konto 533125 (Maßnahmen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen),
Erhöhung von 40.000 € auf 49.000 €

Konto 533131 (Individualpädagogische Hilfe zur Erziehung), Erhöhung von 34.000 € auf

36.000 €

Kostenträger 363010500 -Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung-

Konto 533220 (Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen), Erhöhung von 175.000 € auf 226.500 €

Konto 533222 (Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen für Junge Volljährige), Erhöhung von 250.000 € auf 260.000 €

Konto 533226 (Vollzeitpflege), Erhöhung von 465.000 € auf 504.000 €

Konto 533227 (Erziehung in einer Tagesgruppe), Erhöhung von 150.000 auf 174.000 €

Konto 533228 (Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnformen), Erhöhung von 1.500.000 € auf 1.650.000 €

Konto 533229 (Erstattung für die Inobhutnahme und Rufbereitschaft), Erhöhung von 130.000 € auf 141.000 €

Konto 533230 (Stationäre Unterbringung nach § 35a KJHG), Erhöhung von 170.000 € auf 171.000 €

Insgesamt ergeben sich damit im Bereich des Jugendamtes Ansatzkorrekturen in Höhe von 401.000 €.

Neben diesen durch äußere Einflüsse begründeten Maßnahmen hängt die Finanzplanung des Nachtragshaushaltes davon ab, inwieweit und in welchem Umfang der Rat Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 4-21 im öffentlichen Teil und zu Punkt 43 im nichtöffentlichen Teil fasst.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffenes Leitziel:

D – Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung

Betroffenes strategisches Ziel:

14 – Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

Zielauswirkungen:

Der aufgrund der Rechtsvorschriften notwendige Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2013 und 2014 noch im Haushaltsjahr 2014, sowie eine Aktualisierung der Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2017.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt den vom Bürgermeister mit Schreiben vom 11.11.2014 eingebrachten Entwurf einer 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Jahre 2013/2014 unter Berücksichtigung der unter den Tagesordnungspunkten 4 bis 21 der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse sowie unter Berücksichtigung des noch zu fassenden Beschlusses zu TOP 43 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Verwaltung wird beauftragt in die endgültige Fassung der 2. Nachtragssatzung die wirtschaftlichen Folgen der gefassten Beschlüsse einzuarbeiten und die so beschlossene Nachtragssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Siegburg, 16.12.2014